

Soziale Einrichtungen und Dienste

Die im Freistaat Sachsen vorhandenen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und der Behindertenhilfe sollen gemäß dem LEP 2013, Grundsatz 6.2.1 auf gleichbleibendem hohem Niveau beibehalten und ein damit breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden.

► Kinder- und Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum konnte das System an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienhilfe konsolidiert und weiterentwickelt werden. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen sowie in den Hilfen außerhalb des Elternhauses sind im Berichtszeitraum nachhaltige Steigerungen der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Dies stellt die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Planung und Finanzierung sowie der fachlichen Umsetzung vor große Herausforderungen.

Die Staatsregierung fördert seit 2013 den Aufbau und die Etablierung einer landesweiten Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zudem wurden in den Jahren 2011–2014 eine Reihe von Projekte für Beteiligungsprozesse initiiert und unterstützt, so z. B. „Hoch vom Sofa“, „Jugend bewegt Kommune“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie das Konzept des flexiblen Jugendmanagements als Form der beteiligungs- und lebensweltorientierten Jugendarbeit im ländlichen Raum.

Weiter realisiert der Freistaat im Rahmen der Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum auch eine umfassende strukturelle Unterstützung für die sächsischen Jugendämter bei der Wahrnehmung von Aufgaben des präventiven Kinderschutzes, beispielsweise durch Förderung der regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen.

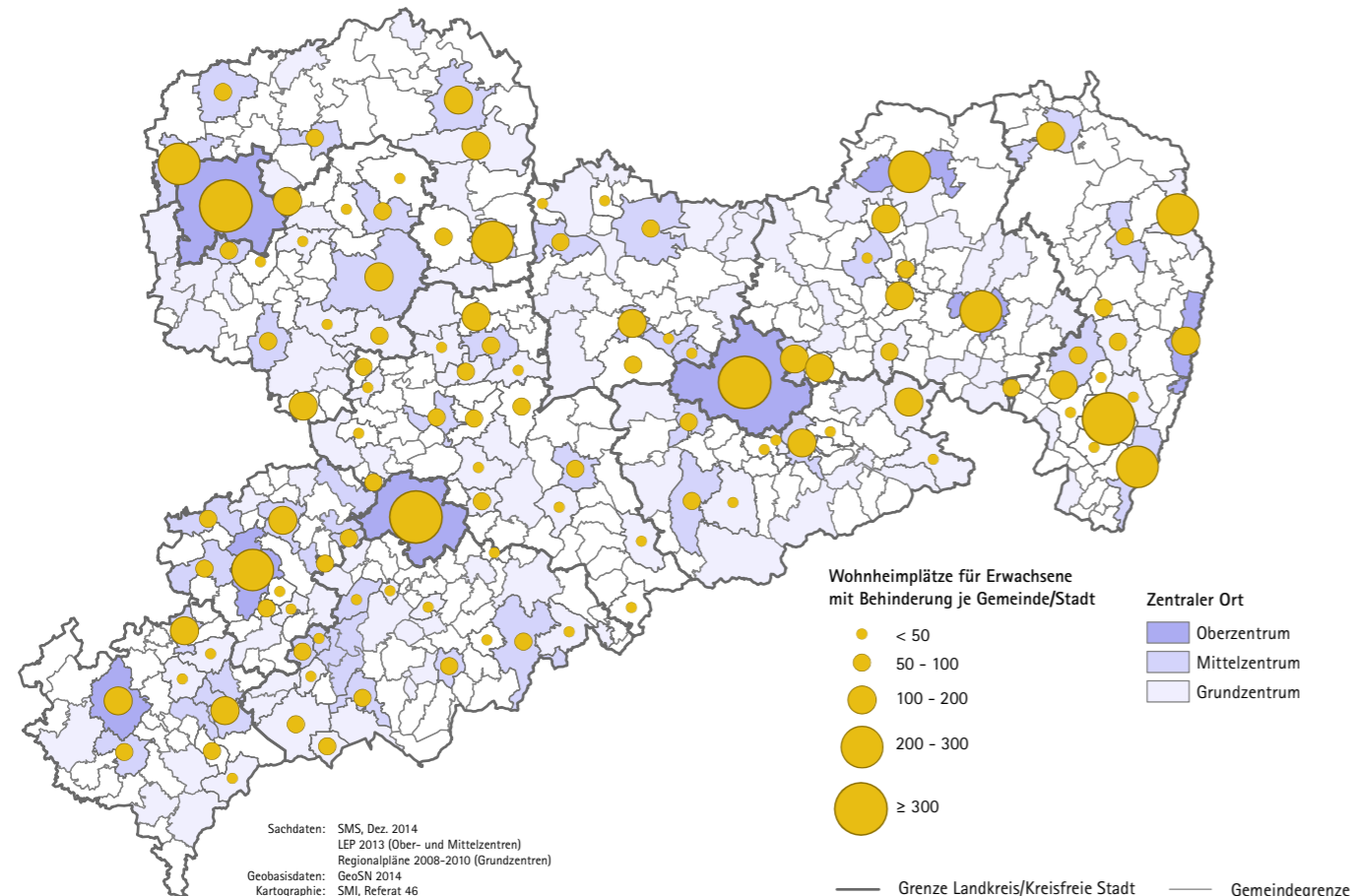
Der Mittelansatz der Kinder- und Jugendpauschale konnte im Jahr 2012 konsolidiert und

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.2.1 ► bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Karte 5.10: Wohnheimplätze für Erwachsene mit Behinderung



damit von der demographischen Entwicklung unabhängig gestaltet werden (vgl. Abbildung 5.10).

► Familienhilfe

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangers- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft, davon waren sieben anerkannte gleichgestellte Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas. Neben der Schwangerschafts(konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an. Ab 2009 erfolgt auch in fünf Beratungsstellen eine spezielle Fachberatung im Kontext pränataler Diagnostik und ab Mai 2014 eine Beratung zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren angeboten. Eine erhöhte Förderung der Beratungsstellen konnte unter Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte die Qualität der Betreuung von Familien und werdenden Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen sicherstellen.

► Behindertenhilfe

Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in ihren Familien oder in einer eigenen Wohnung leben können, ist teilweise die Unterstützung durch ambulante Dienste sowie familienunterstützende Dienste erforderlich. Im Bereich der ambulanten Hilfsangebote zeigte sich zum Ende des Berichtszeitraumes ein differenziertes Bild: Frühförder- und Frühberatungsstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern waren landesweit vorhanden. Ambulante, familienentlastende Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen sind nicht überall vorhanden. Die Anzahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen steigt kontinuierlich an (vgl. Abbildung 5.9).

Im Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen ergibt sich zum Ende des Berichtszeitraumes folgendes Bild: Im Freistaat Sachsen existiert ein Netz von 148 Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen (vgl. Karte 5.10) mit 6.417 Plätzen (sowie 1.477 Plätzen in Außenwohngruppen), 60 Werkstätten mit 16.799 Plätzen im Arbeitsbereich (einschließlich Berufsbildungsbereich), 884 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich sowie 25 Wohnstätten mit 610 Plätzen für behinderte Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen integrative und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Gruppen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung.

Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, im Bereich des „Wohnens“ den Anstieg des Bedarfs durch den Ausbau ambulanter Hilfen und alternativer Wohnformen – z. B. ambulant betreutes Wohnen oder Außenwohngruppen – abzufangen.

Landesweit 52 Integrationsprojekte im Sinne des § 132 Sozialgesetzbuch (SGB) IX boten 1.500 Menschen, davon 641 schwerbehinderten Menschen, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Es ist davon auszugehen, dass damit der bestehende quantitative Bedarf in etwa abgedeckt wurde. Insbesondere im Bereich der Wohnstätten gab es Einrichtungen, die qualitativ noch nicht den heimrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen, somit saniert oder ganz ersetzt werden müssen. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen, die wegen einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zu rechnen.

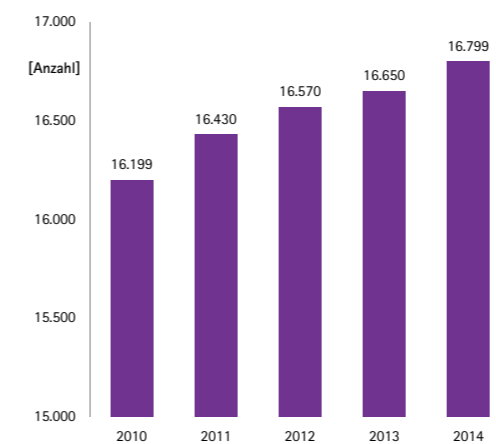


Abbildung 5.9: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen 2000–2014 (Quelle: SMS)

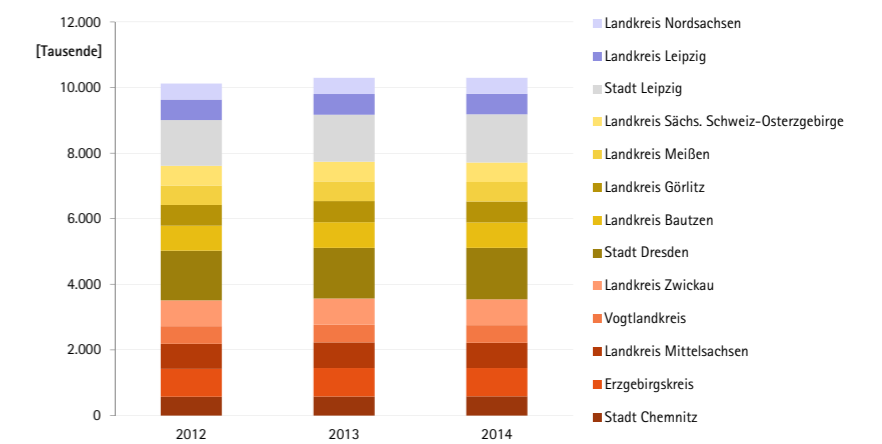


Abbildung 5.10: Entwicklung der Förderung des Freistaates Sachsen durch die Kinder- und Jugendpauschale nach Kreisgebieten 2012–2014 (Quelle: SMS)